

Auf Fragen der Stv. Vogel und Dr. Kahnis nach den Kriterien und der Verbindlichkeit des Abwasserbeseitigungskonzeptes teilt die Verwaltung mit, dass dieses Konzept alle heute bekannten notwendigen Erneuerungen und Sanierungen darstellt. Eine Anpassung an aktuelle Entwicklungen ist in Abstimmung mit der oberen Aufsichtsbehörde jedoch möglich. Dieses Konzept ist die Voraussetzung für den Erhalt künftiger Fördermittel aus der Abwasserabgabe.

Die Frage des Stv. Strick nach der Höhe evtl. Fördermittel kann noch nicht beantwortet werden, da darüber noch keine Informationen vorliegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der dem Protokoll als Anlage beigefügten 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung.

ENDE \texte\HFA\29112006\V002066